

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	26.06.2017
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.07.2017

### **Anfrage der CDU-Fraktion und des Bündnis 90/Die Grünen (AN/0726/2017) Entwicklungskonzept für IT- und technische Berufe in der Verwaltung**

1. Welche Möglichkeiten zur Personalentwicklung bietet die Verwaltung für IT- und technische Berufe an?
2. Gibt es innerhalb der Verwaltung Überlegungen für ein Konzept zu den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für die technischen Bereiche und wenn ja, welchen Stand haben diese erreicht?
3. Gibt es Angebote innerhalb der Verwaltung für die
  - a. berufsbegleitende Qualifizierung zum/zur staatlich geprüften Techniker/in?
  - b. Ergänzungsqualifizierung von staatlich geprüften Technikern/innen zur Wahrnehmung von Tätigkeit eines/einer Ingenieurs/in (statt berufsbegleitendes Studium)?
  - c. Qualifizierung von Ingenieuren und Ingenieurinnen für den Wechsel in die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst)?
4. Welche Probleme und Möglichkeiten sieht die Verwaltung bezüglich der Bewertung/Eingruppierung von Stellen sowie der Durchlässigkeit der Laufbahnen für IT- und technische Berufe?

### **Antwort der Verwaltung**

#### **Zu 1.**

Aktuell werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur persönlichen und beruflichen Entwicklung Angebote zu finanziellen Förderung von berufsbegleitenden Studien unterbreitet.

Insbesondere in den IT-Berufen gibt es eine Vielzahl von geförderten Studiengängen, hier werden Wirtschaftsinformatik (Bachelor und Master) sowie Business Administration, Informationsmanagement, IT-Management, Security Management, Applied IT-Security, Information Systems (Master) an 6 verschiedenen Hochschulen absolviert. Dazu besteht eine Kooperation mit der Rheinischen Fachhochschule in Köln.

Im Bereich der Fachinformatiker werden Ausbildungsabsolventen übernommen, wenn sie sich bereit erklären das berufsbegleitende Studium zum Bachelor zu absolvieren. Zudem werden Fachinformatiker gezielt extern eingestellt und ihnen dann das berufsbegleitende Studium zum Bachelor angeboten.

Zur weiteren Unterstützung und Realisierung von berufsbegleitenden Qualifizierungsmaßnahmen gehört auch das Angebot flexibler Arbeitsplatzmodelle.

### **Zu 2.**

Es ist ein Konzept in der Entwicklung mit dem Ziel, ein Aufstiegssystem über alle Laufbahnen hinweg zu generieren.

Als erstes ist geplant, die Förderung von Studiengängen für den technischen Dienst weiter auszubauen. Ein Studium vermittelt vertiefte und umfassende Fachkenntnisse auf einem Spezialgebiet. Vorteilhaft ist zudem, dass die Bachelor- oder Master-Thesis als praxisorientierte Arbeit innerhalb des Unternehmens ausgelegt wird.

Gleichzeitig soll das Ausbildungsangebot im technischen Bereich ausgebaut werden, zum Beispiel in der Techniker Ausbildung in der Fachrichtung Bautechnik, Hoch-Tiefbau.

### **Zu 3.**

a.

Eine berufsbegleitende Ausbildung zur staatlich geprüften Technikerinnen / zum staatlich geprüften Techniker bieten Fachschulen für Technik an. Die 4-jährige Ausbildung findet in Abendveranstaltungen parallel zur Berufstätigkeit statt und schließt mit dem Examen zur staatlich geprüften Technikerin / zum staatlich geprüften Techniker. Die Ausbildung ist kostenlos, eine Förderung erfolgt durch das Angebot flexibler Arbeitsplatzmodelle.

Ergänzende Formen der aktuellen Präsenzveranstaltungen zur Verkürzung der Ausbildungszeit und Steigerung der Attraktivität dieser Weiterqualifizierung werden derzeit geprüft.

b.+c.

Aufstiegsqualifikationen für leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Bestandteil des unter Punkt 2 erläuterten Konzepts.

Mit dem Ausbau der Förderung von berufsbegleitenden Studiengängen sollen sowohl staatlich geprüften Technikerinnen und Techniker, als auch Ingenieurinnen und Ingenieuren die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung eröffnet werden.

Zu beachten ist, dass eine Aufstiegsförderung gleichzeitig Lücken nach unten schafft. Dadurch wird es erforderlich, den Bedarf über alle Laufbahnen hinweg zu unterstützen. Neben der Schaffung eines Aufstiegssystems gilt es den Bereich der Techniker Ausbildung zu erweitern, siehe Punkt 2.

### **Zu 4.**

Derzeit ist das Anforderungsprofil, welches die Stadtverwaltung im Einklang mit den tarifrechtlichen Bestimmungen aufstellt, maßgebliches Kriterium für eine Eingruppierung in eine bestimmte Tarifgruppe. Seit dem Jahr 2010 ist ein abgeschlossenes FH-Studium Voraussetzung für eine Eingruppierung in die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Dienst) und ein wissenschaftliches Hochschulstudium für die Eingruppierung in die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst).

Mit der Einführung eines Aufstiegssystems wird eine Durchlässigkeit der Laufbahnen auch für IT- und technische Berufe ermöglicht. Eine erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme garantiert jedoch nicht einen Einsatz in einem höheren Amt. Hier gilt weiterhin das Stellenbesetzungsverfahren und Leistungsbesten-Prinzip.

**Gez. Dr. Keller**